

E. Zum Thema: Gleiche Chancen, gerechte Bedingungen für Frau und Mann

TAGESGEBET

Gott, du unser Vater und unsere Mutter!
Du hast uns Menschen als dein Abbild, als Mann und Frau, geschaffen.
Du hast uns alle – deine Töchter und Söhne – mit der gleichen Würde ausgestattet.
Du willst, dass wir gemeinsam am Aufbau deines Reiches auf Erden mitwirken.
Hilf uns, einander besser zu verstehen und stärker miteinander zusammen zu arbeiten –
damit unsere Welt gerechter, solidarischer und menschenwürdiger gestaltet wird.
Darum bitten wir dich, durch Christus Jesus, deinen Sohn, unseren Bruder,
der mit dir lebt und mit uns geht heute und alle Tage unseres Lebens. Amen.

GABENGEBET

Gott der Liebe und des Lebens!
Wir bringen dir unsere Gaben dar – das Brot und den Wein.
Es sind die Gaben deiner Schöpfung und zugleich die Früchte menschlicher Arbeit.
Mit ihnen bringen wir auch unser Leben und unsere Arbeit dar –
die weibliche und die männliche Tätigkeit.
Gib, dass alle Frauen und Männer die Gesellschaft und Arbeitswelt
im Geist der Geschwisterlichkeit miteinander gerecht gestalten.
Darum bitten wir durch Christus Jesus, unseren Bruder und Herrn. Amen.

SCHLUSSGEBET

Menschenfreundlicher Gott!
Wir danken dir für die Ermutigung durch dein Wort und
für die Freude des gemeinsamen Mahles, die wir erfahren haben.
Besonders danken wir dir heute für die vielen Frauen und Männer,
die sich täglich für Solidarität, Gerechtigkeit und Menschenwürde einsetzen.
Hilf uns allen, einander als Schwestern und Brüder anzunehmen und gemeinsam
für die von dir gewollte Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Geschlechter
in Gesellschaft, Arbeitswelt und Kirche einzutreten.
Darum bitten wir durch Christus Jesus, unseren Bruder und Herrn. Amen.

BIBELSTELLEN ZUM THEMA:

Gen 1,26-27 :	Erschaffung des Menschen als Mann und Frau
Gen 2,21-25:	Gottgewollte Partnerschaft von Mann und Frau
Gal 3,26-28:	Gleichheit aller Menschen vor Gott
Lk 8,1-3:	Frauen als Jüngerinnen Jesu
Lk 13,10-17:	Heilung einer Frau am Schabbat
Lk 24,1-12:	Frauen als erste Zeuginnen der Auferstehung
Joh 20,11-18:	Auftrag Jesu an Maria von Magdala zur Verkündigung der Auferstehungsbotschaft

FÜRBITTEN:

Pfr.: Gott, du unser Vater und unsere Mutter! Alle Menschen sind deine geliebten Töchter und Söhne. Wir kommen zu dir mit unseren Bitten und rufen:

RUF: Du, Gott der Gerechtigkeit, wir bitten dich, erhöre uns!

1. Für die Kirchenleitungen: Öffne ihre Herzen, damit sie den Frauen – im Geiste Jesu und auf der Grundlage der gemeinsamen Menschenwürde – den Zugang zu allen kirchlichen Ämtern Schritt für Schritt ermöglichen.
2. Für die politisch Verantwortlichen in unserem Land: Dränge sie, die Gleichberechtigung von Mann und Frau konkret zu fördern und für Geschlechtergerechtigkeit in Gesellschaft und Arbeitswelt zu sorgen.

3. Für die Betriebsleitungen sowie Betriebs- und Personalräte: Stärke sie in ihren Bemühungen, die Erwerbstätigkeit und Familienarbeit für die Beschäftigten besser zu vereinbaren.
4. Für die Frauen und Männer, die ehrenamtlich tätig sind: Ermutige sie, das alte Rollenverständnis zu überwinden und die Verantwortung für Leitungsaufgaben gemeinsam zu übernehmen.
5. Für alle Mütter und Väter: Lass sie die Erwerbsarbeit und Familientätigkeit gerecht und partnerschaftlich miteinander teilen.
6. Für uns selbst und unsere Katholische Arbeitnehmer Bewegung: Schenke uns Mut, Kraft und Phantasie, die gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter an den verbandlichen Aufgaben und Entscheidungen stets zu fördern.

Pfr.: Du, Gott der Gerechtigkeit, hilf uns, das Ziel der gleichberechtigten partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Mann und Frau stets vor Augen zu haben und dafür in Gesellschaft, Politik, Arbeitswelt und Kirche nachhaltig einzutreten.

Darum bitten wir dich durch Christus Jesus, unseren Bruder und Herrn. Amen.

TEXTE ZUM NACHDENKEN:

Aus der Katholischen Soziallehre:

„Da alle Menschen eine geistige Seele haben und nach Gottes Bild geschaffen sind, da sie dieselbe Natur und denselben Ursprung haben, da sie, als von Christus Erlöste, sich derselben göttlichen Berufung und Bestimmung erfreuen, darum muss die grundlegende Gleichheit aller Menschen immer mehr zur Anerkennung gebracht werden... Jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion, muss überwunden und beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht.“

2. Vatikanisches Konzil: Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ Ziff. 29

„Im eigenen Bereich der Kirche ist jedes Recht unbedingt zu achten. Keiner, welcher Art auch immer seine Beziehungen zur Kirche sein mögen, darf in den jedermann zustehenden Rechten verkürzt werden. Wer der Kirche durch seine Tätigkeit dient, soll auskömmlichen Lebensunterhalt beziehen und an den in seinem Lande bestehenden Vorkehrungen sozialer Sicherheit teilhaben... Erneut dringen wir darauf, dass Laien mehr Verantwortung hinsichtlich des kirchlichen Vermögens und Anteil an dessen Verwaltung haben sollen. Desgleichen fordern wir für die Frauen den ihnen gebührenden Anteil an der Verantwortung und überhaupt am öffentlichen Leben, nicht zuletzt in der Kirche.“

Römische Bischofssynode (1971): De justitia in mundo 42/43

„Nur die Anerkennung der Menschenwürde kann ein gemeinsames und personales Wachstum aller ermöglichen. Um ein solches Wachstum zu begünstigen, ist es vor allem notwendig, den Benachteiligten zu helfen, auf wirkungsvolle Weise Bedingungen der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau zu schaffen und eine objektive Gleichheit der verschiedenen sozialen Schichten vor dem Gesetz zu garantieren.“

Kompendium der Soziallehre der Kirche (2004): Ziff. 145

Aus dem Gemeinsamen Kirchenwort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (1997):

„Eine Soziale Marktwirtschaft ist heute nicht mehr durch „Normalarbeitsverhältnisse“ der Männer und eine nur indirekte materielle Versorgung und Absicherung der Frauen und Kinder zu verwirklichen. Jenseits konkreter Verteilungskonflikte zwischen den Geschlechtern steht die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bevölkerung heute nicht mehr in Frage. Wesentlich für die Gleichstellung ist, dass in Zukunft die Frauen einen gerechten Anteil an der Erwerbsarbeit erhalten und die Männer einen gerechten Anteil an der Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit übernehmen. Dieses Ziel wird nur schrittweise zu erreichen sein. Umso notwendiger ist es, die Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit und den ehrenamtlichen Dienst gesellschaftlich aufzuwerten und Benachteiligungen, z.B. bei den sozialen Sicherungssystemen, im Maße des finanziell Machbaren abzubauen.“ (153)

„Die Arbeitswelt und die Betriebe müssen sich stärker auf die Bedürfnisse der Familien einstellen; Familienfragen dürfen auch in Zeiten einer angespannten Konjunktur und Arbeitsmarktlage kein Randthema bleiben, sondern müssen Bestandteil jeder Unternehmenspolitik sein. Vorstellungen, die vor allem Männern die Erwerbsanforderungen und Frauen die Familienanforderungen zuweisen, werden weder dem gewandelten Rollenverständnis von Mann und Frau in der Gesellschaft noch den gleichberechtigten Beziehungsformen in den Partnerschaften gerecht. Auch durch eine Erhöhung der Zeitsouveränität von Eltern im Wege der Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Arbeitsformen lässt sich die Erwerbsarbeit insgesamt familienfreundlicher gestalten.“ (193)

„Die in Familie, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dominierende Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern ist ursächlich für die weithin noch fehlende Chancengerechtigkeit für Frauen, auch wo diese über ein den Männern vergleichbares Bildungs- und Qualifikationsniveau verfügen. Frauen wollen ihre Fähigkeiten und Anliegen in Familie und Beruf, im privaten und im öffentlichen Leben verwirklichen. Sie wollen dabei bezahlte und die überwiegend von ihnen geleistete unbezahlte Arbeit mit Männern teilen und in allen Bereichen partnerschaftlich mit ihnen zusammenarbeiten. Dies setzt nicht nur einen Wandel in den Beziehungen und Verhaltensweisen von Männern und Frauen voraus. Erforderlich sind ebenso strukturelle Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebenssituationen von Männern und Frauen, von Vätern und Müttern gerecht werden.“ (201)

„Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die bisher einseitig zu Lasten der Frauen ging, muss für Frauen und Männer gleichermaßen möglich sein. Das schließt die vermehrte Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit ein, verlangt aber auch besondere Bemühungen, die Familienarbeit in verstärktem Maße als gleichrangig neben der Erwerbsarbeit anzuerkennen. Die Chancen bei der Aufnahme von Erwerbsarbeit, der beruflichen Aus- und Fortbildung und vor allem bei der Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Anschluss an die Kindererziehungsphase sind zu verbessern. Aufstiegschancen dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden. Die eigenständige soziale Sicherung der Frauen ist schrittweise zu verwirklichen. Nur so ist eine tatsächliche Wahlfreiheit der Lebensgestaltung für Frauen und Männer möglich.“ (202)

„Berufe, in denen überwiegend Frauen tätig sind, sollten in finanzieller und gesellschaftlicher Hinsicht aufgewertet werden. Gezielte Aus- und Weiterbildung sollte verstärkt werden, um Frauen ein breiteres Berufsspektrum zu öffnen und somit die geschlechtsspezifische Spaltung insbesondere auf dem Arbeitsmarkt zu überwinden. Dadurch kann auch einer rascheren Entlassung von Frauen in die Arbeitslosigkeit entgegen gewirkt werden, die sich durch die fortschreitende Modernisierung im Produktions- und Dienstleistungsbereich ergibt. Insbesondere sind Maßnahmen zu unterstützen, die den Anteil der Frauen in Entscheidungspositionen im Bildungswesen und in den Medien, in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sowie in der Kirche erhöhen. In allen diesen Bereichen sollten personelle und organisatorische Möglichkeiten geschaffen werden, durch die Frauen stärker an den Gestaltungsaufgaben und Entscheidungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik beteiligt werden.“ (203)

Aus dem KAB-Grundsatzprogramm (1996):

Ziffer 59: „Die KAB orientiert sich an einem gleichberechtigten Miteinander von Frauen und Männern. Vor diesem Hintergrund setzt sie sich für folgende Positionen ein:

- Das hierarchische Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit ist abzubauen, damit beide Bereiche eine Aufgabe von Frauen und Männern werden.
- Nötig sind materielle Leistungen und soziale Absicherung für Frauen und Männer, um Wahlfreiheit im Hinblick auf die gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten zu ermöglichen.
- Durch Arbeitszeitreduzierung, Arbeitsplatzteilung und neue Arbeitszeitmodelle gewonnene Zeit muss zu mehr partnerschaftlicher Verteilung der Tätigkeiten, die nicht Erwerbsarbeit sind, genutzt werden.
- In den Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen sind Frauenförderpläne zu vereinbaren, um der Benachteiligung besonders bei Einstellung und Aufstieg entgegenzuwirken.
- Für Frauen sind neben dem Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen verstärkt Bildungsangebote zu schaffen, die Zugang zu Zukunftsberufen eröffnen.
- Die Kompetenzen, die sich Frauen und Männer in der Familientätigkeit, bei der Haushaltsführung sowie in der Pflege- und Erziehungsarbeit aneignen, sind beruflich und gesellschaftlich anzuerkennen.“